

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **208/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50, II/20/Sponsel**
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Zuschuss für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum Haushalt, Kapitel **Vorabdotierungen (Zuschüsse)** beantragen wir eine

neue Haushaltsstelle: Zuschuss für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen

2015: 40.000 €
2016: 40.000 €
2017: 40.000 €

Begründung:

Die Behörde soll nach dem SGB I die anspruchsberechtigten Bürger beraten, wie ein Rechtsanwalt. Das war vom Gesetzgeber gut gemeint, aber funktioniert nicht, weil die Interessen der Behörde und des anspruchsberechtigten Bürgers gegensätzlich und nicht in der Person der Sachbearbeiterin vereinbar sind.

Deshalb sind unabhängigen Beratungsstellen erforderlich. Durch Zuschüsse an diese Beratungsstellen erfüllt die Stadt ihre Beratungspflicht. Gemessen an der Beratungsaufgabe (komplizierte, oft unverständliche oder auch rechtsfehlerhafte Hartz-IV Bescheide) ist ein Betrag von ca. 10 Euro pro Jahr und Betroffenen eher als gering zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat